

Beschluss Initiativantrag Nr. 1:
Kinder und Jugendliche im Wahljahr 2017

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz 2017 beschließt:

Als demokratischer Kinder- und Jugendverband geben wir in der KJG jedem Mitglied eine Stimme - unabhängig von seinem Alter. Dies ist sowohl in unserer Verbandsstruktur als auch im Alltag der Kinder- und Jugendverbandsarbeit gegeben: Auf den Mitgliederversammlungen haben alle KJGler*innen das Recht, Inhalte und Ämter zu wählen; unsere Angebote (Gruppenstunden, Ferienfahrten u.ä.) richten wir an den Interessen und Bedürfnissen aller Teilnehmenden aus. Dabei machen wir die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche sich eine Meinung bilden und diese äußern können, wenn man sie darin bestärkt und die Themen altersgemäß aufbereitet. Wir sind sicher, dass das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Politik gestärkt wird, wenn sie wählen dürfen. Zudem müssen sich alle Parteien mit der neuen Zielgruppe auseinandersetzen – so werden kinder- und jugendgerechte Inhalte und Darstellungen gewährleistet. Die gewählten Abgeordneten sind stärker in der Pflicht, ihre Entscheidungen zukunftsorientiert und nachhaltig zu treffen.

Die KJG fordert nach wie vor die Einführung eines Wahlrechts ohne Altersgrenze¹. Erfolgreich gelebte Demokratie mit Beteiligung aller Mitglieder gelingt in den Jugendverbänden, weil sich Kinder und Jugendliche als Handelnde erleben und eine echte und direkte Beteiligung möglich ist. Leider sind Politik und Gesellschaft noch nicht so weit, wie wir es uns wünschen würden. Deshalb sind die U18-Wahlen für uns momentan die beste Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an Wahlen teilhaben zu lassen. Wir unterstützen die U18-Wahlen, weil zumindest der politische Wille der Kinder und Jugendlichen öffentlich wird und Raum in der gesellschaftlichen Debatte bekommt.

Der Diözesanverband sucht Pfarreien und Regionen, die Lust haben bei der Vorbereitung und Durchführung einer U18-Wahl zur NRW-Landtags- oder Bundestagswahl zu kooperieren. Sollten sich keine Kooperationspartner*innen finden, führt die Diözesanstelle mindestens eine U18-Wahl eigenständig durch.

Die Diözesanleitung fordert in Gesprächen mit Politiker*innen weiterhin den Einsatz für ein Wahlrecht ohne Altersgrenze. Die Diözesanleitung verschickt einen Willkommensbrief mit unseren Forderungen an die gewählten Abgeordneten in Land und Bund, die ihren Wahlkreis im Erzbistum Köln haben. Die Diözesanleitung fordert die KJG LAG NRW sowie den KJG-Bundesverband dazu auf, sich dieser Aktion anzuschließen. Die Diözesanleitung setzt sich im Kontakt mit dem BDKJ und dem Landesjugendring NRW weiterhin dafür ein, dass eine Senkung des Wahlalters, im besten Fall ein Wahlrecht ohne Altersgrenze, dringende politische Forderung sein muss.

Der Antrag wurde mit 18 Enthaltungen und sechs Gegenstimmen angenommen.

¹ „Kinder mitbestimmen lassen: Direktes Wahlrecht von Geburt an“ Beschluss des Diözesanausschusses des KJG DV Köln vom 22.08.2009

„0 Kompromisse - für ein Wahlrecht ohne Altersgrenze“ Beschluss des Bundesrates der KJG im Herbst 2014